

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

37. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 24. 7. 2008

Nr. 24

91

Kreistag
IX. WP 25, 06.08.2008, 15:00 Uhr
Plenarsaal, Friedberg Europaplatz Gebäude B
ÖFFENTLICHE SITZUNG

TAGESORDNUNG

1. Aktuelle Anfragen
2. Mitteilungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Wahl der Vertrauensleute für den Schöffenwahlausschuss der Amtsgerichte Büdingen, Friedberg und Nidda (Drucksachen-Nr. 2008-3126)
5. Benennung der zwei Mitglieder des Personalrates für die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebes (Drucksachen-Nr. 2008-3113)
6. Benennung der zwei Mitglieder des Personalrates für die Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises (Drucksachen-Nr. 2008-3108)
7. Benennung zweier Mitglieder des Personalrates für die Betriebskommission des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (Drucksachen-Nr. 2008-3112)
8. Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2007; Berichtserstattung (Drucksachen-Nr. 2008-3000)
9. Schulsachenfonds
Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.07.2008 (Drucksachen-Nr. 2008-3130)
10. Beschlussfassung der 7. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung des Wetteraukreises
Beschlussfassung der 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung des Wetteraukreises
Beschlussfassung der 6. Änderung des Organisationsplans zur Abfallsatzung (Drucksachen-Nr. 2008-3059)
11. Vereinbarung über die Errichtung einer Mensa an der Erich-Kästner-Schule in Rosbach / Rodheim (Drucksachen-Nr. 2008-3030)
12. Vereinbarung mit der Gemeinde Wölfersheim über Schulbaumaßnahmen am Schulstandort Wölfersheim (Drucksachen-Nr. 2008-3033)
13. Organisation der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
hier: Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in kommunaler Verantwortung (Drucksachen-Nr. 2008-3048)
14. Rückzahlungsvereinbarung für den vorlagsweise übernommenen Jahresfehlbetrag 2006 in Höhe von 1.371.553,16 € der Fachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie der Kliniken des Wetteraukreises gGmbH am Bürgerhospital Friedberg – im Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (Drucksachen-Nr. 2008-2984)
15. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises und die Behandlung des Jahresüberschusses sowie die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2008 (Drucksachen-Nr. 2008-3109)
16. Vereinbarung mit der Stadt Bad Nauheim über einen Sporthallenneubau am Schulzentrum Bad Nauheim (Drucksachen-Nr. 2008-3058)
17. Schlussbericht der 108. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofs „Betätigung von Landkreisen“ (Drucksachen-Nr. 2008-3095)
18. Berichte zur Frauenförderung (Drucksachen-Nr. 2008-3088)

Friedberg, den 21.07.2008

Gez. Bernfried Wieland
Kreistagsvorsitzender

92

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394), und der §§ 114 a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat der Kreistag am 07.05.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 254.710.145 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	265.872.509 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 7.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.000.000 EUR
mit einem Fehlbedarf von	12.154.864 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 4.229.826 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.695.240 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 30.101.315 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
auf 17.406.075 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
auf - 18.660.000 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des
Haushaltsjahres von - 22.889.826 EUR
festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 17.406.075 EUR

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von

1.785.600 EUR

enthalten.

Gemäß § 114 j Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 52 Absatz 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kämmerer.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2008 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

26.599.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die **Hebesätze** für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Kreisumlage 36,5 v.H. *)
2. Schulumlage 17,5 v.H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

Die Kreis- und Schulumlage wird in 12 Monatsraten, jeweils am 15. des laufenden Monats fällig.

*) Die durch die Ausweitung des Öffentlichen Personennahverkehrs verursachten Ertragsausfälle bei dem Unterkonto 5630010 (KoSt 9000/KoTr 900004) sind durch eine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage bis spätestens 31. August des jeweiligen Haushaltsjahres auszugleichen (gemäß § 37 Finanzausgleichsgesetz).

Soweit dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein sollte, werden die Ertragsausfälle im folgenden Haushaltsjahr durch eine Hebesatzanhebung der Kreisumlage ausgeglichen.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 07.05.2008 beschlossene **Stellenplan** mit der Maßgabe, dass grundsätzlich eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten angeordnet wird.

§ 7

Unerheblich im Sinne von § 114 g Absatz 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im **Ergebnisplan**, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 50.000 EUR betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten,

bei **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000 EUR betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000 EUR,

- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000 EUR, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird, nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

Friedberg (Hessen), den 08.05.2008

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
(Oswin Veith)
Erster Kreisbeigeordneter

II. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung 2008 sind durch das Regierungspräsidium unter dem AZ.: I 16 - 33 f 02 - 10 - erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2008 vorgesehenen Kredite in Höhe von

17.406.075,00 €

(i.W.: „Siebzehn Millionen vierhundertsechstausendfünfundsiebzig Euro“)

gem. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

26.599.000,00 €

(i.W.: „Sechszwanzig Millionen fünfhundertneundneunzigtausend Euro“)

gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 114i Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen

- a) für Fortführungsmaßnahmen
- b) für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes;

die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.

Regierungspräsidium Darmstadt

In Vertretung
Graf

III. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 liegt gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit dem § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom

28. Juli 2008 bis 15. August 2008

von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dienstleistungszentrum des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen) öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 17.07.2008

Wetteraukreis
Der Kreisausschuss in Friedberg
(Hessen)
(O. Veith)
Erster Kreisbeigeordneter